



Liebe Leserinnen und Leser,

heute möchten wir uns einmal des Themas Erwartungen und Erwartungshaltung annehmen. Was wir meinen, wenn wir von Erwartung sprechen ist sicherlich jedem klar. Erwartungshaltung hingegen bedeutet jedoch nicht eine bestimmte Haltung zu einer Erwartung wie z.B. „Das hat einfach zu funktionieren.“, sondern es bedeutet, eine durch bestimmte Erwartungen einer Person, geprägte Haltung einer anderen Person, also eine gewisse Grundeinstellung, die das Denken und Handeln der anderen Person prägt. Natürliche und juristische Personen sind hier gleichgestellt.

Ein Kunde erwartet saubere Toiletten auf einem Zug – saubere keine gereinigten. Würden wir zuhause auf solche Toiletten gehen? Wohl kaum. Wenn der Zugbegleiter die Fahrausweise zur Einsichtnahme wünscht, hat er die Erwartung, dass die Reisenden die Fahrscheine suchen oder zur Hand haben. Doch viele drehen sich erst einmal in Richtung Stimme. Was erwarten sie? Ein kleines blaues Krümelmonster, das ihre Fahrausweise schreddert? „Ach nein, da schaue ich erst, wer da etwas will.“ Der Eine oder Andere mag jetzt schmunzeln, doch genauso verhält es sich.

Kann der Reisende erwarten, dass er zum Fahrplanwechsel in unseren Zügen aktuelle Fahrpläne (Faltblätter) und Plakate mit dem Liniennetz im Regionalverkehr vorfindet? Ja, ist ja auch logisch. Doch warum finden sich dann noch Mitte Februar – also gut zwei Monate – nach dem Fahrplanwechsel alte Plakate bis Dezember 2018 und ebensolche Faltblätter in den Aushängen finden?

Eine Erwartung geht halt nicht mit der entsprechenden Erwartungshaltung einher.

Hat man diesen Nichtzusammenhang einmal verstanden hat, so lässt es sich stressfreier leben.

Der Gedanke an stets korrekte Dienstaufträge aus dem Planungsbüro lassen dann ein Schmunzeln, der Glaube an stets sinnvolles Handeln anderer ein süffisantes Grinsen im Gesicht der Fahrpersonale aufleben.

Am 18. März werden ELMS und die DB Lernwelt als eine Lernplattform zusammengefügt. Dann soll es individuelle Lernempfehlungen und einen persönlichen High-Score geben. Können wir dann auch ein Level-Up erwarten, bei dem wir Zaubertränke oder Zeiten für das zusätzliche Lernen über das Geforderte hinaus investierte Zeit vergütet wird? Warten wir es ab und schrauben wir unsere Erwartungen herunter...

GDL REGIONal – Ruhe bewahren und lächeln

Beim Betriebsrat nachgefragt

Wie wird die Verpflegungspauschale für Fahrtätigkeit bei einer Versetzung gewährt?

In Versetzungsfällen liegt steuerrechtlich eine befristete Abordnung mit der Folge vor, dass eine vorübergehende Auswärtstätigkeit gegeben ist. Wird die neue Meldestelle zu einer ersten Tätigkeitsstätte? Die Meldestelle am Versetzungsort wird infolge der Auswärtstätigkeit nicht zur ersten Tätigkeitsstätte. Der Arbeitnehmer mit Fahrtätigkeit übt mit jeder Fahrt eine neue Auswärtstätigkeit im Sinne des Steuerrechts aus.

Welche Besonderheit entsteht bei der Berechnung der Ausbleibzeiten?

Da der Arbeitnehmer mit Fahrtätigkeit während der befristeten Versetzung seine Auswärtstätigkeit nicht an seiner ersten Tätigkeitsstätte (das wäre die Heimatdienststelle) beginnt und die Meldestelle am Versetzungsort nicht zu einer (neuen) ersten Tätigkeitsstätte wird, wird die Auswärtstätigkeit zu Hause angetreten mit der Folge, dass die Abwesenheitszeit ab Verlassen bis zum Erreichen der Wohnung (im Sinne des Hauptwohnsitzes bzw. Lebensmittelpunkts) gerechnet wird!

Endet diese Regelung steuerrechtlich nach drei Monaten?

Der Streckenlokführer, der Lokrangierführer oder das Zugbegleitpersonal übt mit jeder Fahrt eine neue Auswärtstätigkeit im Sinne des Steuerrechts aus. Damit ist die Drei-Monats-Grenze nicht anwendbar.

Sind die Zahlungen zur Verpflegungspauschale steuerfrei?

Die nachfolgenden Verpflegungspauschalen nach § 73 LfTV, § 80 ZubTV bzw. § 36 der FGr 4 TV und FGr 5 TV sind in diesem Fall für den gesamten Zeitraum der befristeten Versetzung steuerfrei. Die Pauschale für Verpflegungsmehraufwand beträgt für jeden Kalendertag:

- bei einer Abwesenheit von weniger als 14 Stunden, aber mindestens 8 Stunden:
6,00 EUR,
- bei einer Abwesenheit von weniger als 24 Stunden, aber mindestens 14 Stunden:
9,00 EUR,
- bei einer Abwesenheit von 24 Stunden: **13,00 EUR**.

Diese o.g. Klärung für eine tarif- und steuergerechte Anwendung zur Zahlung der Verpflegungspauschale für unsere versetzten Kollegen konnte nach mehreren Auseinandersetzungen mit dem Bereich Beschäftigungsbedingungen der DB in den einzelnen Unternehmen erfolgreich durchgesetzt werden.

Wie geht es weiter mit den Basiswochen?

Der Betriebsrat hat sich mit dem Arbeitgeber in mehreren Gesprächsrunden dahingehend verständigen können, dass die bewährte Verfahrensweise zur Mitbestimmung und Veröffentlichung der Basiswochen in der Euch bekannten Form bis zum 14.12.2019 erhalten bleiben. Wir versuchen auch weiterhin die bestmögliche Planungssicherheit für Euch und Eure Familien zu erreichen.

Informationen zum neuen Tarifvertrag

Welche Forderungen konnten mit dem neuen Tarifvertrag umgesetzt werden?

Insbesondere ging es der GDL diesmal bei den Tarifverhandlungen um die weitere Verbesserung der Arbeitszeitregelungen und des Zulagensystems sowie die Zukunftssicherung der Berufe des Zugpersonals. Weiterhin forderte die GDL die tarifvertragliche Klarstellung, dass die Ruhetage im Jahresruhetags und Urlaubplan mit konkretem Beginn und Ende und nicht nur als geblockte Kalendertage verplant werden müssen.

Soziale Absicherung

Auch im Bereich der sozialen Absicherung stellte die GDL Forderungen. So sollte klargestellt werden, dass bei vorübergehender gesundheitsbedingter Fahrdienstuntauglichkeit ein Vergütungsanspruch besteht, auch wenn nicht gleichzeitig eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden kann. Dies hatte die Arbeitgeberseite in einigen Fällen bestritten und betroffen-

en Lokomotivführern die Entgeltzahlung verweigert. Außerdem fordert die GDL die Übernahme der Regelungen zum besonderen Rechtsschutz bei der Verfolgung von Schadensersatzansprüchen gegen Dritte auch für Lokrangierführer, Zugbegleiter und Disponenten.

Entgelterhöhung, Einmalzahlung

Entgelterhöhungen und Laufzeiten wurden von beiden Gewerkschaften einheitlich vereinbart. Zunächst erfolgte eine Einmalzahlung in Höhe von 1000 € (Teilzeitbeschäftigte zeitanteilig), bis die Entgelte am 01. Juli 2019 um 3,5 Prozent erhöht werden. Ein Jahr später erfolgt eine weitere Entgelterhöhung um 2,6 Prozent.

Weiterentwicklung Zulagensystem

Ab 1. Januar 2020 werden die Zulagen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit zum Einen über alle GDL-Tarifverträge vereinheitlicht, zum Anderen deutlich erhöht und zum dritten dynamisiert. Die Nachtarbeitszulage wird weiterhin für den Zeitraum von 20:00 bis 06:00 Uhr gezahlt. Sie beträgt **ab 1. Januar 2020 3,25 Euro pro Stunde**. Die Erhöhungsbeträge für Schichtbeginn und Schichtende zwischen 0:00 und 4:00 Uhr steigen von 5,11 Euro bzw. 2,56 Euro auf **6,90 Euro** beziehungsweise **3,46 Euro**. Die bisher im Geltungsbereich des LfTV noch immer geregelte Schichtzulage wird abgeschafft. Dafür wird auch im LfTV eine persönliche Nachtarbeitszulage in Höhe von **30,00 Euro monatlich** gezahlt.

Die Sonntagszulage wird künftig **5,50 Euro** und die Feiertagszulage **6,00 Euro** betragen. Die Zulagen für Ausbildertätigkeiten (PTZ 1 und PTZ 2) werden ab 1. Januar 2019 monatlich gezahlt. Die Überstundenzulage wird auf 25 Prozent des individuellen Stundenlohns, mindestens aber **4,13 Euro** erhöht. Sie wird ab 1. Januar 2020 **quartalsweise gezahlt**.

Von Kollegen für Kollegen

Technik und Sauberkeit DB Regio

Als Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG gehen wir täglich auf Tuchfühlung mit unseren Kunden und spiegeln dabei mit unserem Erscheinungsbild den Stil des Unternehmens wieder. Dabei kommt es oft auf Kleinigkeiten an. Und wie wir wissen, kündigen sich technische Mängel nicht an, wenn man nicht genauestens bei der Wartung darauf achtet.

In letzter Zeit stellt sich die Frage, ob Präsentation und Erscheinungsbild nicht mehr wichtig sind. Ein Türöffnen, zum Einstieg des Fahrgastes, scheint nur mit Sch(m)utzhandschuhen möglich. Bezeichnungen der Fahrzeuge sind nur schemenhaft zu erkennen.

Die DB antwortet mit Ausgliederung. Reinigungspausen werden von privaten Unternehmen so ausgefüllt, dass der Benutzer nur eine Grobreinigung feststellen kann. Wer zu Wochenbeginn mit der Bahn unterwegs ist, bekommt den vollen Geruch vom Wochenende in den Fahrzeugen mit. Es ist teilweise ekelhaft. Dabei stellt sich nicht die Frage wie wurde gereinigt, sondern welche Leistung erbracht werden soll?

Das Gleiche kann man auf den Führerständen unserer Fahrzeuge beobachten. Nicht etwa, weil die Kollegen es nicht ernst nehmen, sondern weil einfach keine Zeit mehr für solche Pflegepunkte bleibt. Allgemein werden die Zustände immer schlechter. Eine Mitfahrt im Führerstand macht eine Unterhaltung nicht mehr möglich (Streckenkenntnis). Es zieht an allen Ecken und Kanten, es pfeift und rauscht so laut, dass diese Arbeitsbedingungen zur Sprache gebracht werden müssen. Sollte es nun auch noch regnen, versteht man gar nichts mehr. Luftdruckbetrieben reiht sich der Wischer im Geräuschpegel ein.

Wer als Lokführer länger fahren muss, sollte gleich für seine Physiotherapeutin eine Mitfahrberechtigung beantragen. Die Sitzmöglichkeiten auf unseren Triebwagen sind katastrophal. Längere Fahrten gestalten sich nicht nur für unser Gesäß fast als schwer erträglich, sondern fordern die Bandscheiben voll heraus. Versprechungen Abhilfe zu schaffen verlaufen leider ins Leere.

So bleibt manchmal nach vielen Schichten nur der Gang zum Arzt, um Cremes und Massagen zu bekommen um einer Arbeitsunfähigkeitsmeldung vorzubeugen.

Aus den Ortsgruppen

Ortsgruppe Falkenberg:

Am Sonnabend, den 30.03.2019 um 10:00 lädt die OG Falkenberg zur Jahreshauptversammlung in die Freiherr-vom-Stein-Straße 2 ein. Vertreter des FairnessPlan e.V. haben ihr Erscheinen zugesagt. Deshalb bitten wir alle Mitglieder ihren FairnessPlan-Ausweis für ein kleines Geschenk mitzubringen. Zur Auswahl stehen diesmal die bekannte Thermoskanne oder ein Powerpack.

Ortsgruppe Schöneeweide:

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 02. April 2019 um 16:00 Uhr im Sportlerheim am Betriebsbahnhof Schöneeweide statt. Wir wählen unter anderem auch die neue Zusammensetzung des OG-Vorstandes, wer Interesse an der Mitarbeit im Vorstand hat, meldet sich bitte bei uns. Die Tagesordnung geben wir Euch wie immer rechtzeitig bekannt. Des Weiteren planen wir wieder ein Sommerfest mit einigen Berliner GDL-Ortsgruppen auf dem Sportplatz am Betriebsbahnhof Schöneeweide oder im Ringlokschuppen des ehemaligen Bahnbetriebswerkes Schöneeweide.

Ortsgruppe Elsterwerda:

Die OG Elsterwerda führte am 08.03. ihre JHV durch. 30 Mitglieder waren vor Ort und wählten den Vorstand. Der alte Vorstand bekam erneut das Vertrauen der anwesenden Mitglieder ausgesprochen und somit werden Kristin Möckel (Vorsitz), René Wüstenhagen (Stellvertreter), Robby Möckel (Kasse) und Kathleen Goebel (Senioren) die Belange der OG vertreten. Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ortsgruppe Cottbus:

Am 22.03.2019 zur GDL Jahreshauptversammlung BCS werden wir erstmals seit vielen Jahren voraussichtlich 3 junge Mitglieder in den zukünftigen Vorstand wählen können, was wir mit Freude begrüßen.

Weitere Termine sind der Wandertag am 11.05.2019, sowie die Fahrradtour am 22.06.2019

Ortsgruppe Brandenburg:

Am 01. März fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der OG Brandenburg statt. Anwesend waren 23 Mitglieder sowie ein Vertreter des BR Regio Nordost und der FairnessPlan e.V.

Neu ins Vorstandsteam wurde ein Beisitzer ODEG gewählt. Wir wünschen uns eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kollegen René Lison.

Ebenfalls gab es eine personelle Veränderung auf der Position des Schriftführers, neu im Team ist der Kollege Thomas Rogge. Auch dir viel Erfolg beim Wirken! Bitte beachtet die Terminänderung der Fahrradtour! Neuer Termin ist der 06.05.2019!! Nächster Termin: Stammtisch am 22.03 um 19:00 Uhr im Motorradclub.

Ortsgruppe Eberswalde:

Die Ortsgruppe Eberswalde führt am 04.04.2019 um 16:30 Uhr ihre diesjährige Jahreshauptversammlung in der alten Brauerei in Eberswalde durch. Auch der FairnessPlan e.V. ist wieder mit dabei. Wir freuen uns auf Euer Erscheinen.

Tarifinformationen

Der GDL Bezirk Nord-Ost wird zwei Info-Veranstaltungen zum Thema Tarif durchführen.

- am 06.04.2019 in Berlin
- am 13.04.2019 in Cottbus

Dabei wird den Beschäftigten der DB durch einen Tarifreferenten der GDL der neue Tarifabschluss bei der DB erklärt. Hier sind alle interessierten Mitglieder (nicht Betriebsräte, diese bekommen Schulungen über die BbuK) recht herzlich eingeladen. Bitte entsprechende Aushänge beachten und rechtzeitig anmelden. Der genaue Ort wird rechtzeitig bekannt gegeben und wird in Abhängigkeit der Anmeldungen gewählt.

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter